



Bürger-vermögen-Viel

AGB für Vereine und Förderprojekte

Ziel von **BÜRGER vermögen VIEL** ist es, Bürgerparlamente zu ermöglichen, Bürgerprojekten und Vereinen zu finanziellen Mitteln zu verhelfen, Bürgerengagement zu fördern, sowie der faire Umgang mit Anbietern, die sich für das Gemeinwohl engagieren. **100%** der von den Anbietern bezahlten Gemeinwohlbeiträge werden an die von den Verbrauchern ausgewählten Bürger- und Förderprojekte weitergeleitet. Die notwendigen Abrechnungsdienstleistungen werden von dem Social Business Unternehmen BVV-Service GmbH ausgeführt. Es gelten folgende Geschäftsbedingungen:

Definitionen:

Die **BVV-Webseite** ist über die URL www.buerger-vermoegen-viel.de erreichbar.

Regionen/Initiativen organisieren in ihrer Region eigenständig Bürgerparlamente und die Herausgabe von Bürgerkarten. Verbraucher werden immer derjenigen Region/Initiative zugeordnet, unter der sie sich angemeldet haben. Dies kann vom tatsächlichen Wohnsitz abweichen.

Als **Förderprojekt** gelten die auf der BVV-Website als Förderprojekte aufgelisteten natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähige Personenvereinigungen.

Anbieter sind Unternehmen, welche bei BVV teilnehmen, die Bürgerkarte akzeptieren und ihren Verwaltungssitz in der Schweiz oder in der Europäischen Union haben.

Die Höhe der für die Förderprojekte entstehenden Guthaben sind tagesaktuell auf der BVV-Webseite einsehbar.

1. Geltungsbereich: Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle teilnehmenden Förder-Projekte bei BÜRGER vermögen VIEL.

2. Teilnahme: Als Förderprojekt teilnehmen können juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sowie teilrechtsfähige Personengesellschaften, die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union haben. Der Zweck des Förder-Projektes muss am Gemeinwohl orientiert sein. Die Anmeldung erfolgt über die Website www.buerger-vermoegen-viel.de. Anmeldungen können auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

3. Kosten für die Teilnahme: Die Anmeldung und Teilnahme als Förder-Projekt ist **kostenfrei**.

4. Funktionsweise: Werden von den teilnehmenden Anbietern Kundenumsätze zusammen mit der Bürgerkartenummer in die BVV-Buchungsplattform eingebucht, entsteht für das auf der Bürgerkarte hinterlegte Förderprojekt in der Regel ein Anspruch in Höhe von **1,8 %** des eingebuchten Zahlbetrages.

5. Transparenz: Das hieraus sich für das Förder-Projekt entwickelnde Guthaben ist täglich aktualisiert einsehbar unter dem Menüpunkt [Förder-Projekte](#).

6. Auszahlung der Guthaben: Die Höhe des abrufbaren Guthabens wird dem Förder-Projekt nach Ende des Kalenderjahres per Email mitgeteilt. Guthaben unter 20,- Euro werden nicht ausbezahlt, jedoch fortgeschrieben. Zuständig für die Auswertung, Benachrichtigung und Auszahlung der Guthaben ist die BVV Service GmbH. Gegenüber der für das Förder-Projekt zuständigen Region/Initiative oder dem Verein BÜRGER vermögen VIEL e.V. besteht keinerlei Anspruch.

7. Steuerliche Behandlung: Die Begünstigung ist bei Vereinen buchhalterisch als sonstige wirtschaftliche Einnahme (Provisionen) zu behandeln.

8. Kündigung: Das Förder-Projekt kann die Teilnahme an BÜRGER vermögen VIEL jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen ohne Angabe von Gründen kündigen. Ebenso kann der BÜRGER-vermögen-VIEL e.V. mit einer Frist von 6 Wochen dem Förderprojekt ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Sofern nach der Kündigung durch sich in Umlauf befindende Bürgerkarten Guthaben anfallen oder noch offen sind, werden diese dem regionalen Bürgervermögen zugeschlagen.

9. Haftungsausschluss: Weder der BÜRGER-vermögen-VIEL e.V. noch die BVV Service GmbH haften für Versäumnisse der Partnerunternehmen, der teilnehmenden Verbraucher und der teilnehmenden Anbieter. Der BÜRGER-vermögen-VIEL e.V. und die BVV-Service GmbH übernehmen keinerlei Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der unter Zahlen und Fakten angeführten Informationen. Weder der BÜRGER-vermögen-VIEL e.V. noch die BVV-Service GmbH haften für Schäden, die durch etwaige Fehler in der verwendeten Software entstehen, es sei denn, diese Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Das Angebot auf www.buerger-vermoegen-viel.de enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte weder der BÜRGER-vermögen-VIEL e.V. noch die BVV Service GmbH Einfluss hat. Deshalb wird für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernommen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen wird der BÜRGER-vermögen-VIEL e.V. derartige Links umgehend entfernen.

Soweit dennoch eine Haftung eintritt, haftet der BÜRGER-vermögen-VIEL e.V. oder die BVV-Service GmbH nur bis zur Höhe des vernünftigerweise vorhersehbaren Schadens. Dies gilt auch für die gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des BÜRGER-vermögen-VIEL e.V. und der BVV-Service GmbH.

10. Anwendbares Recht: Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Gerichtsstand: Ist das Förder-Projekt Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des BÜRGER-vermögen-VIEL e.V..

12. Änderung der AGBs: Der BÜRGER-vermögen-VIEL e.V. behält sich vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlich ist. Änderungen werden Ihnen vorab per Email unter der zuletzt bekannten Emailadresse mitgeteilt. Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn das Förder-Projekt nicht innerhalb eines Monats nach Absendung der Mitteilung kündigt.

13. Salvatorische Klausel, Schriftform: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

14. Datenschutzanliegen: Für den Datenschutz zuständig ist der externe Datenschutzbeauftragte der BVV Service GmbH, Andreas Stürzl - zertifizierter Datenschutzauditor (TÜV), Geprüfter EDV-Sachverständiger (VSD), Interaktiv EDV, Haidenholzstr. 33, 83071 Stephanskirchen, E-Mail: datenschutz@interaktiv-edv.de. An ihn können sich Verbraucher und Förderprojekte bei allen Fragen, die den Datenschutz bei BÜRGER vermögen VIEL betreffen, wenden. Fragen können stets auch per Email an service@bvvservice.de erfolgen.